

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
 Fachbereich Arbeit
 – Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle –
 Obertshäuser Platz 1
 98617 Meiningen

Nur von der Behörde auszufüllen

Anmeldedatum: _____

Erstgespräch: _____

BFK: _____

ANMELDUNG ZUR SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

(Die Seiten 1 bis 5 bitte umgehend zurücksenden. Die restlichen Unterlagen legen Sie bitte zum vereinbarten Termin vor.)

Name, Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____

Telefon/Handy¹ (auch tagsüber erreichbar für Terminabsprachen):

E-Mail: _____

Familienstand: ledig verheiratet eingetragene Partnerschaft
 geschieden getrennt lebend verwitwet

1. Sind Sie derzeit **beruflich selbstständig** tätig? ja nein

2. **Waren** Sie **beruflich selbstständig** tätig? ja nein

3. Haben Sie ein **Haus** ja nein
 Eigentumswohnung ja nein
 Grundbesitz ja nein

4. Die eidesstattliche Versicherung/Vermögensauskunft habe ich abgegeben

ja nein zuletzt am:

 Gerichtsvollzieher/in:

5. Wurden bei Ihnen bereits **Vollstreckungsmaßnahmen** durchgeführt? ja nein

Wenn ja, welche? Lohnpfändung ja nein

 Kontopfändung ja nein

 Zwangsversteigerung ja nein

 sonstige Pfändung ja nein

 welche: _____

¹ Freiwillige Angaben. Wir weisen darauf hin, dass eine telefonische Kontaktaufnahme die Klärung ihrer Anliegen vereinfacht.

6. Haben Sie Kinder? (ggf. zusätzliches Blatt nutzen)

ja nein

Wenn ja,

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wo lebt das Kind?	Zahlen Sie Unterhalt?
1. _____	_____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____	_____

7. Wer lebt noch mit Ihnen im Haushalt? (ggf. zusätzliches Blatt nutzen)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zueinander? (Lebenspartner/Eltern/Stiefkinder etc.)
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____

8. Fragen zur gegenwärtigen Situation:

Haben Sie ein aktuelles Konto?

ja nein

Wenn ja, bei: _____

Ist dieses Konto ein Pfändungsschutzkonto?

ja nein

Benötigen Sie eine Erhöhungsbescheinigung?

ja nein

Haben Sie bezüglich der **aktuellen Wohnung** Mietschulden?

ja nein

Droht Ihnen die Kündigung / Räumung der Wohnung?

ja nein

Haben Sie bezüglich der **aktuellen** Wohnung Energieschulden
(z.B. Strom, Wasser, Gas)?

ja nein

Droht der Energieversorger mit Abstellung?

ja nein

Für Hauseigentümer: Bestehen aktuelle Versorgerschulden oder Rückstände der
Kreditverbindlichkeiten?

ja nein

Droht Ihnen eine Haftstrafe z.B. wegen Geldstrafen bzw. Geldbußen?

ja nein

Verfügen Sie aktuell über ein Einkommen?

ja nein

Wenn ja, über welche Art von Einkommen z.B. Erwerbseinkommen, Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld,
Krankengeld, Arbeitslosengeld II, Rente, Unterhalt, Kindergeld, BAföG:

Haben Sie eine Berufsausbildung?

ja nein

Wenn ja, welche: _____

Verfügen Sie über einen Schulabschluss?

ja nein

Wenn ja, über welchen: _____

9. Welche **aktuelle Problematik** veranlasst Sie, gerade jetzt bei der Schuldnerberatung vorzusprechen? (sonstige Bemerkungen/Hinweise zur allgemeinen Situation bzw. Fragen an die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle, Was ist Ihr Anliegen?)

10. Haben Sie sich bereits an **anderer Stelle** bezüglich Ihrer Schuldverpflichtungen **beraten** lassen?

ja, bei _____ nein

11. Wodurch sind Sie auf die Schuldnerberatung aufmerksam geworden?

(z.B. Eigeninitiative, Kommunales Jobcenter, Maßnahmeträger, Angehörige/Bekannte, Gerichtsvollzieher, andere Beratungsstellen, sonstiges)

12. Erfolgte eine Weitervermittlung durch das **Kommunale Jobcenter**?

ja
 nein

Hinweis:

Um eine vollständige und umfängliche Beratung zu Ihrer Schuldsituation zu ermöglichen, sind Sie zur Mitteilung von Veränderungen Ihrer Kontaktdaten verpflichtet. Dies ist zur Sicherstellung Ihrer Erreichbarkeit notwendig.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Ratsuchenden

Einwilligung

zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Aufbewahrung personenbezogener Daten

Mir ist bekannt, dass

- eine Schuldner- und/oder Verbraucherinsolvenzberatung eine umfassende Kenntnis über meine persönliche und wirtschaftliche Situation erfordert, in dessen Folge ich personenbezogene Daten offenbaren oder ich mit der Einholung solcher Daten bei Dritten – etwa bei Gläubigern und deren Vertreter – einverstanden sein muss,
- die Beratungsstelle zum Zwecke der Vertretung meiner Interessen personenbezogene Daten über mich an Dritte – etwa an Gläubiger und deren Vertreter – übermitteln muss,
- die Beratungsstelle rechtliche Fragen und Probleme des Sachverhalts bzw. Einzelaspekte hiervon im Einzelfall von einem externen rechtlichen Berater bewerten lassen muss und dazu die Übermittlung anonymisierter personenbezogener Daten bzw. Sachverhaltsunterlagen erforderlich ist,
- die Beratungsstelle die Beratungsakte bzw. den elektronischen Datensatz – einschließlich meiner dort enthaltenen personenbezogenen Daten – nach Beendigung des Beratungsverhältnisses nicht sofort vernichten bzw. löschen, sondern eine angemessene Zeit aufbewahren wird.

Ich erkläre meine **Einwilligung**, dass die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des zum Zweck der Erfüllung der aus dem bestehenden Beratungsverhältnis erwachsenden Aufgaben und zur Kommunikation mit mir **personenbezogene Daten über mich** - insbesondere Name, Wohnanschrift und weitere Kontaktdaten, Angaben zur persönlichen, familiären sowie zur wirtschaftlichen Situation (insbesondere Einkommensart und -höhe, Vermögen, Verbindlichkeiten) – **erhebt, verarbeitet und** an Dritte – insbesondere an Gläubiger und deren Vertreter – **nicht anonymisiert übermittelt**.

Ich erkläre mein **Einverständnis**, dass die obige Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle **anonymisierte Fallschilderungen bzw. Sachverhaltsunterlagen** an den LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. – Fachberatungsstelle für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und Schuldenprävention im Freistaat Thüringen – zum Zwecke der **rechtlichen Einschätzung und Beratung übermittelt**.

Ich erkläre mein **Einverständnis**, dass die obige Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle die **Beratungsakte** bzw. den **elektronischen Datensatz** – einschließlich meiner dort enthaltenen personenbezogenen Daten - nach Beendigung des Beratungsverhältnisses **für die Zeit von zehn Jahren aufbewahren wird**, soweit nicht im Einzelfall mit Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Beratungsstelle eine längere Aufbewahrung erforderlich ist.

Mir ist bekannt, dass

- ich meine Einwilligungserklärung gegenüber der Beratungsstelle jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann,
- ich von der Beratungsstelle Auskunft über meine dort verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Berichtigung unrichtiger Daten bzw. die Vervollständigung der Daten verlangen kann.

Mir ist bekannt, dass ich meine Rechte aus der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen geltend machen kann.

Meiningen,

Unterschrift: _____

Name, Vorname:

Einwilligung

zur Nutzung der E-Mail Kommunikation mit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass eine Kommunikation der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen über unverschlüsselte E-Mails über meine freiwillig bekannt gegebene E-Mail-Adresse stattfinden kann.

Ich stimme zu, dass mir die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung unten angegebene Mitteilungen an folgende E-Mail-Adresse sendet:

(Bitte E-Mail-Adresse in Druckbuchstaben angeben!)

Ich bin damit einverstanden, dass mir

- allgemeine Informationen
- Einladungsschreiben inkl. Besucherausweis
- sonstiger Briefverkehr

mittels unverschlüsselter E-Mail zugesandt werden.

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die Beratungsstelle bei Bedarf mit meinen Gläubigern mittels unverschlüsselter E-Mail kommuniziert.

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine unverschlüsselte E-Mail ein unsicherer Übertragungsweg ist und in ihrer Datensicherheit in etwa einer Postkarte entspricht.

Mir ist bekannt, dass ich die Nutzung dieser Form der Datenübermittlung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Änderungen der E-Mail-Adresse werde ich unverzüglich mitteilen.

Datum und Unterschrift

Wichtige Hinweise für die Zusammenarbeit mit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Die Schuldnerberatung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Beratung und Betreuung von überschuldeten Menschen.

Was macht die Schuldenberatung, was muss ich selber tun?

Eine Schuldenberatung bietet Hilfe nach dem sogenannten "Selbsthilfeprinzip" an. Das heißt, dass der/die Ratsuchenden grundsätzlich selber aktiv werden müssen. Insofern es aber die individuelle Situation erfordert oder Ratsuchende persönlich dazu nicht in der Lage sind, wird die Schuldenberatung hierbei unterstützend tätig.

Alle Verhandlungen erfolgen grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Ratsuchenden.

Die Grundsätze für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der Schuldenberatung sind:

- Freiwilligkeit. Wichtig sind Motivation und Mitarbeit der Ratsuchenden.
- Die Schuldenberatung gewährt keine finanzielle Unterstützung, vermittelt keine Kredite und übernimmt auch keine Bürgschaften.
- Als seriöser Partner für Ratsuchende und Gläubiger sind Schuldenberatungen zu Fairness und Verschwiegenheit verpflichtet.
- Alle Schulden sowie auch das gesamte Einkommen und alle Ausgaben müssen offengelegt werden.
- Verlässlichkeit bei Terminen und sonstigen Vereinbarungen ist Voraussetzung für den Beratungsprozess.
- Lösungswege werden gemeinsam erarbeitet, bei mangelnder Mitarbeit kann die Beratungsstelle das Beratungsverhältnis beenden.
- Angestrebt werden möglichst umfassende und dauerhafte Gesamtlösungen.

Für eine umfassende Beratung ist eine gute Vorbereitung auf den ersten Beratungstermin erforderlich. Hierzu werden folgende Angaben und Unterlagen benötigt:

- Haushaltsplan (Auflistung Einkommen und Ausgaben aller Haushaltsmitglieder)
- Einkommensbelege aller Haushaltsmitglieder
- Unterlagen nach Gläubigern sortiert (sofern vorhanden: aktuelle Gläubiger- und/oder Vertreterschreiben, Vollstreckungsbescheide, Urteile, Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, bei Kreditverträgen die Kreditunterlagen, bei Grundstücken und Immobilien den Grundbuchauszug beifügen) und ausgefüllte Gläubigerliste

Sortieren Sie die o.g. Unterlagen in einem Aktenordner, für jede Forderung getrennt in zeitlicher Reihenfolge: Oben das aktuellste Schreiben, dann absteigend die älteren Unterlagen.

Sollten Sie keinen Überblick über die Verschuldungssituation haben, so wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Gerichtsvollzieher. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit einmal jährlich eine kostenlose SCHUFA-Auskunft einzuholen. Informationen und Musterbriefe hierzu erhalten Sie über unsere Beratungsstelle.

Allgemeine Tipps und Hinweise

Ehe ein erstes Beratungsgespräch stattfindet, kann einige Zeit vergehen. Bis zu diesem Termin bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

- Achten Sie darauf, dass Sie folgende Zahlungsverpflichtungen zuerst bezahlen: Miet- und Energiezahlungen, inklusive bestehender Rückstände sowie Geldstrafen und auch Bußgelder.
- Keine Zahlungsverprechungen (z.B. Ratenzahlungen) gegenüber weiteren Gläubigern machen. Bitte auf das bevorstehende Beratungsgespräch verweisen. Lassen Sie sich nicht von Gläubigerdrohungen unter Druck setzen.
- Keine weiteren Zahlungsverpflichtungen eingehen (Kredite, Bestellungen usw.), auch keine Umschuldungen vornehmen.
- Ignorieren Sie keine Briefe Ihrer Gläubiger. Nehmen Sie Kontakt zur Ihren Gläubigern auf. Teilen Sie ihnen mit, dass Sie die Schuldnerberatung in Anspruch nehmen werden. Machen Sie sich immer Kopien der Briefe, die Sie schreiben. Bei Telefonaten mit Ihren Gläubigern notieren Sie sich das Ergebnis des Gesprächs und mit wem Sie gesprochen haben. Aber Vorsicht! Keine „schlafenden Hunde“ wecken, Gläubiger ggf. erst nach Rücksprache mit der Beratungsstelle kontaktieren.

Bei Fragen im Vorfeld können Sie unsere Telefonsprechstunde, jeweils am Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr nutzen. Für unsere Telefonsprechstunde bzw. alle anderen Anliegen z.B. eine Terminabsprache nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 03693 / 485-8517

Fax: 03693 / 485-8575

E-Mail: schuldnerberatung@lra-sm.de

**oder unter der Anschrift: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
FB Arbeit – Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen**

Bitte beachten Sie:

Eine Beratung erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Das Team der Schuldnerberatung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Haushaltsplan erstellen leicht gemacht

Schnell hat man den Überblick über die finanziellen Mittel verloren und so kann es passieren, dass man auch über seine Verhältnisse lebt und mehr Geld ausgibt, als man letztendlich einnimmt. Hier hilft ein Haushaltsplan, um einen Überblick über die regelmäßigen Ein- und Ausgaben zu erhalten.

Ein wenig Aufwand erfordert es schon, jedoch lohnt es sich.

Den **beiliegenden Haushaltsplan** können Sie als Muster verwenden.

Zunächst tragen Sie bitte alle **Haushaltseinnahmen**, die Sie im Monat haben, zusammen. Beispielsweise sind dies Lohn/Gehalt, Kindergeld, Unterhalt, Wohngeld, Leistungen nach dem SGB II/XII, Rente usw. Von dieser Summe werden dann später die festen Ausgaben abgezogen.

Nun tragen Sie alle **festen Ausgaben** (auch fixe Ausgaben genannt) ein. Das sind Ausgaben, die jeden Monat anfallen und zu zahlen sind. Hierunter fallen Dinge wie Miete (bitte auch dann eintragen, wenn die Miete direkt vom Jobcenter überwiesen wird), Strom, Telefonkosten, Kindergartengebühren, Versicherungen usw. Manche Ausgaben werden nicht monatlich gezahlt, wie z.B. die Kfz-Steuer, welche einmal jährlich anfällt. In diesem Fall teilen Sie den Jahresbeitrag einfach durch 12 und tragen das Ergebnis ein. Ähnlich verhält es sich ggf. bei Versicherungsbeiträgen.

Sollten Ihnen die Vertragsunterlagen nicht vorliegen, kann es hilfreich sein, auf den Kontoauszügen nachzusehen, wann welcher Betrag abgebucht wird.

Von der **Summe Haushaltseinnahmen** ist dann die **Summe aller festen monatlichen Ausgaben** abzuziehen. Es errechnet sich der **Restbetrag**, der Ihnen für die Bestreitung der Ausgaben des täglichen Bedarfs (**variable Ausgaben**) zur Verfügung steht. Das sind Ausgaben für Lebensmittel, Garderobe, Kosmetikartikel usw.

Von einem gut erstellten Haushaltsplan profitieren Sie, denn er hilft den finanziellen Überblick zu erhalten. Einen guten Haushaltsplan erstellen Sie nur einmal, später müssen Sie Posten einfach nur hinzufügen oder entfernen.

Um die variablen Ausgaben stets im Blick zu haben, empfiehlt es sich weiterführend diese Ausgaben in einem Haushaltsbuch zu erfassen und auszuwerten. Hierbei beraten wir Sie gerne und stellen weitere Unterlagen zur Verfügung.

Das Team der Schuldnerberatung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Haushaltsplan – Bitte alle Ausgaben auf den Monat umrechnen!

Name: _____

Datum: _____

Haushaltseinnahmen	Eigenes	Partner
Gehalt/Lohn		
EU-Rente, BU-Rente		
Witwenrente		
Altersrente		
Urlaubsgeld		
Weihnachtsgeld		
Krankengeld		
Nebeneinkünfte		
ALG I		
ALG II		
Sozialgeld/Grundsicherung		
einmalige Leistungen		
Wohngeld		
Kindergeld		
Unterhalt/UVG		
Waisenrente		
Elterngeld (bis)		
Kindergeldzuschlag		
Zuwendg. v. Verwandten		
Kostgeld		
Steuerrückerstattung		
Ausbildungsvergütung		
Ausbildungsbeihilfe BAB		
sonstige Einkünfte		
Haushaltseinnahmen:		

gemeinsame Haushaltsausgaben	
Kaltmiete + Nebenkosten	
Garagenstellplatz	
Wasser, Abwasser	
Strom	
Müll	
Heizung	
Grundsteuer	
Schornsteinfeger	
Klärgrube	
Unterhaltszahlungen	
Telefon, Handy	
Kabel, Internet	
Rundfunkbeitrag	
Ø Jahresabr. Betriebsk.	
öffentl. Verkehrsmittel	
Zeitung	
Haustiere	
Mitgliedsbeiträge	
Kontogebühren	
sonstige feste Ausgaben (z.B. Kita-Gebühren)	
gesamt 1:	

Bitte Seite 2 des Haushaltsplans beachten!

Ausgaben für Kfz	Eigene	Partner
Kfz-Steuer		
Kfz-Versicherung		
Kraftstoff		
Ø Reparaturkosten		
gesamt 2:		

Ausgaben für Ratenzahlungen	Eigene	Partner
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
gesamt 3:		

Summe Haushaltseinnahmen:	_____
Summe Ausgaben:	_____
(gesamt 1+2+3+4)	
Rest:	_____
(für Ausgaben des tägl. Bedarfs, wie Lebensmittel, Garderobe, Kosmetikartikel usw.)	

Ausgaben für Versicherungen	
Hausratversicherung	
Haftpflichtversicherung	
Unfallversicherung	
Rechtsschutzversicherung	
kapitalb. Lebensversicherg.	
Risikolebensversicherung	
Altersvorsorgeversicherung	
Wohngebäudeversicherung	
Sterbegeldversicherung	
Sonstige Versicherung	
gesamt 4:	

Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Die Landrätin

Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

FB Arbeit – Kommunales Jobcenter -
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
Telefon: 03693 / 485-8517
Fax: 03693 / 485-8575
E-Mail: schuldnerberatung@lra-sm.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Datenschutzbeauftragter Herr Czeromin
Adresse: siehe Verantwortlicher

Telefon: 03693 / 485-8254
E-Mail: datenschutz@lra-sm.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erhebt, speichert, nutzt und verarbeitet Daten zur persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Situation, zur Einkommens- und Vermögenslage und Schuldsituation sowie zum Stand der Beratung.

Die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 DSGVO ist zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die erhobenen Daten sind für die Verhandlung mit den Gläubigern bzw. deren Vertretern und zur Durchführung von außergerichtlichen Vergleichen, Schuldenbereinigungen sowie dem Verbraucherinsolvenzverfahren erforderlich. An Hand des vorliegenden Datenmaterials werden Vorschläge für eine Entschuldung im Rahmen der allgemeinen Schuldnerberatung erstellt.

5. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Für die während des Beratungsprozesses erhobenen Daten besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Beratungsfall wird beendet, wenn:

- dies der Ratsuchende gegenüber der Beratungsstelle erklärt.

- die Beratungsfachkraft feststellt, dass die Mitwirkung der ratsuchenden Person fehlt und auch nach schriftlicher bzw. telefonischer Erinnerung mit einer Fristsetzung keine Rückmeldung des Ratsuchenden erfolgt.
- in den letzten 12 Monaten kein Beratungskontakt stattgefunden hat.

7. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Nicht bekannt. Beratungstätigkeit beruht auf der Freiwilligkeit

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DSGVO).

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tfdi.de).

10. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Daher haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

11. Datenquellen und Datenaustausch

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung kann mit Ihrer Einwilligung personenbezogene Daten z.B. mit Gläubigern, gesetzlichen Vertretern, dem Kommunalen Jobcenter und anderen Netzwerkpartnern austauschen.

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.